

Einige Erinnerungen an Napoleon.
 Es war am ersten April. Napoleon befand sich in seinem Kabinett zu Fontainebleau, er saß vor seinem Schreibtisch und starrte auf das Papier hin, das vor ihm auf dem Tisch lag.

Dieses Papier, das war die Akte seiner unbedingten Entlassung für sich und seine Familie aus dem Thron Frankreichs. Einmal dieses Papier unterzeichnet war Napoleon nicht mehr der Kaiser von Frankreich, sein Sohn nicht mehr der König von Rom, seine Gemahlin nicht mehr die Kaiserin, vielleicht nicht einmal mehr seine Gemahlin.

Einmal dieses Papier unterzeichnet, nahm er alle Bedingungen der Verbündeten an. Das heißt: er stieg von dem stolzen Thron aller seiner Reiche nieder und ging auf die kleine Insel Elba, um dort als pensionirter Kaiser ein kleines Schattenreich zu regieren; das heißt: seine Gemahlin führte nicht mehr, gleich ihm, den Titel einer Kaiserin, sondern sie war die Herzogin von Parma, und der König von Rom war nicht der Erbe seines Vaters, des Kaisers von Elba, sondern der Erbe seiner Mutter, der Herzogin von Parma, und man wollte ihm den Titel: „der Herzog von Reichstadt“ geben. [Fortsetzung folgt.]

Der „Munsch“ bringt folgende Schilderung eines Kriegs im Jahr 1939. Geschöpft war dieselbe aus einer Nummer der Times, die in drei dicken Folio-Bänden täglich erschien. Nachdem um 2 Uhr 20 Minuten die Kriegserklärung von Frankreich an England erfolgt, wenige Minuten darauf alle Reisenden mit dem elektrischen Telegraphen über den Kanal zurückgekehrt waren, wandert ein Capitän Smith mit einer Armstrongschen Kanone in der Tasche auf einen freien Punkt in der Nähe Dover's und beginnt von hier aus die Beschießung von Paris mit solchem Erfolge, daß nach dem dritten Schusse die ganze Stadt in Trümmern liegt. Um 2 Uhr 30 Minuten schiffte sich eine Armee von 100,000 Mann, die mit selbstladenden selbstfeuernden Büchsen der neuesten Erfindung bewaffnet sind, an Bord von 27 Leviathanen ein, landet an der französischen Küste und erreicht auf den mitgebrachten Wagen Paris um 2 Uhr 40 Minuten — nimmt die Stadt oder was davon übrig geblieben ist in Besitz und 2 Uhr 50 Minuten laufen von allen Städten des Landes telegraphische Nachrichten ein, daß sie sich den Siegern unterwerfen, so daß der Krieg in einer halben Stunde beendet ist und nun Frankreich in einen großen Garten verwandelt wird, um England in der Folge mit Gemüse zu versorgen.

(Privatier-Gespräch.) Mayr. Nur sind Sie auch begeistert für's Deutsche Vaterland?

Suber. Lassen S' mich aus, die ganze Geschichte soll der Teufel holen.

Mayr. Was? Haben denn Sie gar kein Nationalgefühl?

Suber. Ich hab' zwanzigtausend Gulden National, die kosten mich 83, und wenn ich jetzt lese, sie stehen 65, so hab' ich freilich ein National-Gefühl, und das ein ganz eigenhümliches.

Ein Mann schreibt: „Was kann ich für Italien thun?“ fragt Napoleon III. den Marschall G., seinen Jugendbekannten, einen italienischen Patrioten. „Marschall“ war die Antwort, „ziehen Sie Ihr Bein aus diesem Stiefel.“

Der Münchner Munsch erzählt: Als die Kaiserin Eugenie hörte, daß in Deutschland eine große Agitation gegen die Krone im Werk sey, sagte sie: „Ich wußte wohl, daß das deutsche Volk zur Annahme meiner Ideen noch nicht reif genug sey.“

„Weldes ist Ihre liebste Lektüre?“ wurde ein Wiener gefragt. — „Ein liebsten les' ich den Gießzetteln,“ war die Antwort.

Anagramm.

Ich bin ein schrecklich feiger Tropf
 Von vorn, und du wirst finden,
 Nachst du zum Fuß mir meinen Kopf,
 Ich bin es auch von hinten.

Auflösung des Homonym's in Nr. 45:
 Pulver.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 16. Juni 1859.

Fruchtsorten	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	13	30	13	—	—	—	—	—	
Dinkel „ neuer	6	44	5	47	5	22	—	—	
Haber „ „	7	54	7	31	7	14	—	—	
Gerste pr. Sri.	1	8	1	4	1	—	—	—	
„ neue	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen „	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen „	1	12	1	8	1	—	—	—	
Weißkern „	1	16	1	8	1	—	—	—	
Ackerbohnen „	2	—	1	52	—	—	—	—	
Wicken „	—	—	—	—	—	—	—	—	

Brod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernbrod	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
4 „ Ochsenfleisch	12 fr.
4 „ Kalbfleisch	10 fr.
1 „ Rindfleisch	11 fr.
1 „ Kalbfleisch	9 fr.

Schorndorf den 20. Juni 1859.
 Stadtschultheißenamt. Pal m.

Gesehen R. Oberamt.

Akt. Schlotterbeck, A. B.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 49.

Samstag den 25. Juni

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. (Aufforderung zur Anmeldung der Hunde pro 1. Juli 1859.)
 In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Septbr. 1852 und der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden des Bezirks aufgefordert, ihre Hunde, wenn sie am 1. Juli das gesetzliche Alter von 3 Monaten erreicht haben, an den von der Ortsbehörde zu bestimmenden Tagen, spätestens aber bis 15. Juli dem betreffenden Ortsacciser bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen. Die Ortsvorsteher haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen und der Hundeaufnahme anzuwohnen. Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen. Die Bezeichnung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch in dem Fall nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist. Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10 der Verfügung zu achten. Die erforderlichen Druckschriften werden den Acciskämtern in den nächsten Tagen zukommen.
 Den 21. Juni 1859.

Königl. Oberamt. Königl. Kameralamt.
 Strölin Frost.

**Forstamt Lorch.
 Revier Welzheim.
 Holz-Auffstreichs-Verkauf in
 Staatswaldungen.**

An nachbenannten Tagen und Orten werden öffentlich versteigert:

I. Am Dienstag den 5. Juli d. J. (Zusammenkunft bei der Waldschützen-Wohnung zu Ebri früh 9 Uhr) Schlagholz im Schweizergehren und Scheidholz im Thonholz, Forst, Nothemahd, Salbengehren und Lerchenhölzle. Tannen-Sägholz 16-32' L. 13-16" D. 3 Stämme, Spälter: 5 Klafter, Scheiter 20', Klafter, Prügel 8', Klafter, Rinde 29', Klafter, Anbruchholz 42 Klafter.

II. Am Mittwoch den 6. Juli d. J. (Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Saatschule in den Mühländern) Schridholz im Thann, Mühländer, Buch, Müllers-, Schilt-, Aspen-, Schwarzen-, Koblgehren, Haidenhau, Fallende Holz, Hagerwald, Tannen-Sägholz: 16-64' L. 13-24" D. 11 Stämme. Stangen 25-30' L. 50 Stück. Scheiter 8', Klafter, Prügel 27', Klafter. Rinde

1/4 Klafter. Anbruchholz 12 1/2 Klafter, buchen Scheiter 1 Klafter, Prügel 8 1/2 Klafter, aspen Prügel 1/2 Klafter, buchen Wellen 25 Stück.

Lorch den 19. Juni 1859.

Königl. Forstamt.
 Dietlen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag den 27. Juni d. J. wird die jährliche Vomer-Erschlung vorgenommen, wobei sämmtliche Stadtdiener Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.
 Den 22. Juni 1859.

Stadtschultheißenamt.
 Pal m.

Schorndorf.

Diejenigen Einwohner, welche hinsichtlich der Gewerbesteuer irgend ein Anliegen haben, können selbes am

nächsten Freitag den 1. Juli 1859 Morgens von 7 bis 10 Uhr bei dem Rathhause versammelten Gewerbesteuer-Commissionen vorbringen.
 Den 24. Juni 1859.

Stadtschultheißenamt. Pal m.

Hunde-Aufnahme.

In Gemäßheit der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt, welche am 1. Juli d. J. Hunde besitzen, aufgefordert, solche, wenn sie das gesetzliche Alter von 3 Monaten erreicht haben, wo möglich nächsten Freitag den 1. Juli spätestens aber bis zum 15. Juli bei dem Stadtrathsausschuss hier, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen, und wird bemerkt, daß Stadtrathsrath Dehlinger diese Anzeigen

nächsten Freitag den 1. Juli 1859 auf dem Amtszimmer der unterz. Stelle entgegen nimmt.

Den 24. Juni 1859. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Nachstehende Verfügung des Ministerium des Innern vom 4. Juni 1859 betreffend die Aushebung von Vorschriften bezüglich der polizeilichen Aufsicht auf den Verkehr mit Linnengarn und die Leinwandweberei wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 20. Juni 1859. Stadtschultheißenamt. Palm.

Sie lautet wie folgt:

Nachdem in Folge der fortschreitenden Entwicklung der Linnen-Industrie die in der Weber-Ordnung vom 10. Dezember 1720, sowie in verschiedenen einzeln ergangenen Verfügungen enthaltenen Vorschriften über den Gebrauch gepfechter Garnhüpfel und Weberblätter sich als überflüssig erwiesen haben, so werden in Gemäßheit höchster Entschliebung Seiner Königlich-Majestät vom 1. d. M. diese Vorschriften, insoweit sie von den Bestimmungen der Maaßordnung vom 30. November 1806 (Reg.-Blatt S. 135), abweichen, insbesondere die Verfügung des Ministeriums vom 18. April 1827, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Linnen-Garn und auf die Leinwandweberei (Reg.-Blatt S. 124), die Verfügung vom 18. Februar 1828, betreffend die Schau und Stempelung der Weberblätter (Reg.-Blatt S. 102) und die Verfügung vom 28. November 1843, betreffend die polizeiliche Controlirung der Leinwandweberei (Reg.-Blatt S. 809) hienit aufgehoben.

Es treten hienach die Vorschriften über die Stempelung der Weberblätter und den Gebrauch ungestempelter Blätter, über die obrigkeitliche Schau der Weberblätter und die Bezeichnung der Leinwand mit dem Namen des Verfertigers und dem von ihm gebrauchten Geschir außer Wirkung.

In Absicht auf das Maaß der Garnhüpfel finden die Vorschriften des §. 18 der Maaßordnung mit der Bestimmung Anwendung, daß nach Maaßgabe der Verordnung vom 15. Februar 1815, betreffend nähere Bestimmungen über die Probirung der Maaßordnung (Reg.-Blatt S. 49) Punkt VII. der Gebrauch gepfechter Garnhüpfel nur dann notwendig ist, wenn Garn nach Schürckern, also

nicht nach dem Gewichte, sondern nach der württembergischen Fädelung verkauft oder um den Lohn gesponnen wird.

Bezüglich der Visitationen der Garnhüpfel der mit deren Verfertigung, sowie mit dem Spinnen auf den Verkauf oder um den Lohn beschäftigten Personen und der Gewichte und Maaße der Weber finden die Vorschriften, der §§. 43, 44 und 46 der Maaßordnung und bezüglich der Bestrafung von Verfehlungen gegen die Vorschriften über das Maaß der Garnhüpfel die Bestimmungen der Artikel 78, 79 und 80 des Polizeistrafgesetzes vom 2. October 1839 Anwendung.

Hienach haben die Betheiligten und die Polizeibehörden sich zu achten.

Suttgart, den 4. Juni 1859. Linden.

Nichelberg.

Jagd-Verpachtung.

Am Freitag den 1. Juli wird die hiesige Gemeindejagd auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber bis 9 Uhr Morgens auf hiesiges Rathhaus eingeladen werden.

Den 20. Juni 1859. Schultheißenamt. Zoller.

Hohengehren.

Die Stiftungspflege dahier hat gegen gesetzliche Sicherheit und zu 4 1/2 % 350 fl. zum Ausleihen parat, welche nach Uebergabe eines Pfandscheins sogleich erhoben werden können.

Den 23. Juni 1859. Stiftungspflege. Wolf.

Mürtlingen.

Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Bau der Neckarbahn auf der Strecke zwischen Mürtlingen und Neckarhailfingen finden tüchtige Erdarbeiter und Maurer auf einige Monate Beschäftigung gegen angemessenen Lohn.

Zustragende wollen sich an die Unternehmer des I. Arbeitslooses Strauß und des II. Arbeitslooses Lechner, oder an die Bauführer Mast und Gabler wenden.

Die Schultheißenämter werden gebeten, Vorliegendes ihren Ortsangehörigen mittheilen zu wollen.

Den 4. Juni 1859. K. Eisenbahn-Bauamt. Kaiser.

Privat-Anzeigen.

Christian Zindel, Weißbierbrauer hat 1 Mrg. 1/2 Bril. 10 Mth. Acker in der Silberhalde feil.

Höchst wichtig für alle Bruchleidende!
(Unentgeltlich.)

Der Unterzeichnete ist nach vielfährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessiert, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeltlich mittheilen.

Im Weitern bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Brucharzt, Sanitätsrath, Medizinalrath u. dergl., wie sie so häufig angewendet wird, zu vermeiden.

Krüsi-Altherr in Gais, Kant. Appenzell i. d. Schweiz.

Schorndorf.

Neben meinem Spezerei-Geschäft bringe ich mein wohl sortirtes Edenwaaren-Lager empfehlend in Erinnerung, und mache namentlich auf eine schöne Auswahl in

Westen-, Rock- & Hosenzengen

aufmerksam.

Gleichzeitig bemerke ich, daß mein Laden (Festtage ausgenommen) jeden Sonntag von Mittag 12 Uhr bis Abends 7 Uhr offen ist, und bitte um gefälligen Zuspruch.

Carl Fr. Kieß, Neue Straße.

Schorndorf.

Es ist in der Stadt eine goldene Broche mit blauen Steinchen verloren gegangen, der redliche Finder, dem eine gute Belohnung zugesichert wird, wolle dieselbe bei der Redaction abgeben.

Executions-Commissar Pfeiderer verkauft als Masspfleger des f. D. Deur. Kuch, Wgr. 1/2 M. Weinberg und 45 Mth. Verchen im Namtsbad, neben König, Schuster, und Fr. Busch, Wgr., ferner 1/2 M. 11 Mth. Oedung im Ueberdir, mit starken Bäumen angefaßt, neben Samuel Ernst, Wgr. und König. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Gegen Versicherung hat aus Auftrag 200 fl. auszuleihen

Jac. Ade.

Zuchmacher Steinestel hat aus einer Privat-Verwaltung gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. und 300 fl. zum Ausleihen parat.

Musikus Binder hat einen noch ganz neuen Handfarrren zu verkaufen.

Zum Beobachter wird noch ein Millefer gesucht. Näheres sagt die Redaction.

Schnaitz.

Georg Stitz, Jonath. Sohn, hat 600 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Christian Pfeiderer hat einen Wagen voll Dung zu verkaufen.

Der Einsender des in Nr. 35 enthaltenen Distichons Esse quod est u. s. w. wird ersucht seine Uebersetzung davon auch mitzutheilen, um dieselbe mit einer schon im Correspondenzblatt für lateinische Schulen gedruckten Uebersetzung vergleichen zu können.

Nächsten Sonntag haben Backtag Frank. Krieg. Hammer.

Verschiedenes.

Newyork, 3. Juni. Daß der hundertjährige Geburtstag Schillers durch ein allgemeines Volksfest gefeiert wird, liegt nahe und findet in dem rechtsbühmlichen Charakter eines großen Theils der Dichtungen Schillers keine ausreichende Begründung. Es werden daher auch in allen größeren Städten der Union schon jetzt umfassende Zurüstungen zu einem solchen Feste getroffen. Das, welches hier stattfinden soll, ist auf 3 Tage berechnet. Zu den Einzelheiten desselben wird ein Umzug durch die Hauptstraßen der Stadt gehören, wobei Schillers begränzte Büste auf einem Triumphwagen einhergeführt werden und eine im Zuge befindliche Druckerpresse unablässig Festgedichte in deutscher und englischer Sprache zur sofortigen Vertheilung unter die Zuschauer liefern wird. Zu großen musikalischen Aufführungen Schiller'scher Dichtungen (namentlich der Glocke) bieten die zahlreichen hiesigen deutschen Gesangsvereine mehr als genügende Kräfte dar. Während in Europa der Kriegsturm braust, werden wir höchstens von verderblichen natürlichen Stürmen heimgesucht. Die Orkane (Hurricanes), die in jedem Frühjahr in den offenen Prärieestaaten des Westens großen Schaden anrichten, haben diesmal in Illinois, Iowa, Missouri und Kansas besonders arg gehaust. Meistens treten sie als Windhosen auf, die in ihrer unheilvollen Bahn Alles,

was ihnen im Weg steht, gleich weg räumen. Wälder sowohl, wie die solidesten Gebäude, Gärten, Saatfelder, Menschen, Vieh. Eine beträchtliche Anzahl Menschen ist durch diese Orkane umgekommen. Auch das Frühjahrshochwasser hat im Mississippi-Thale großen Schaden angerichtet und in den Niederungen weit und breit die Felder gänzlich zerstört. Auf die Gesammternte des Landes hat dies indessen keinen großen Einfluß. Im Uebrigen darf man sagen, daß seit langem Jahren die allgemeinen Erndterausichten unseres Landes nicht so vorzüglich gewesen sind, wie diesmal. D. L.

„Napoleon in Deutschland.“

Von L. Mühlbach.

(Fortsetzung.)

Einmal also dieses Papier unterzeichnet, hatte er nicht bloß Frankreich entzogen, sondern auch seiner Gemahlin und seinem Sohne!

Und Napoleon liebte diese Weiden, er war Marie Louise mit aufrichtiger Neigung zugehen, er liebte den König von Rom mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit. Ehe er also einwilligte, die Entfugungsakte zu unterzeichnen, wollte er wissen, ob Marie Louise damit einverstanden sey, ob sie nicht von den Verbündeten, zu denen ihr eigener Vater gehöre, wenigstens fordern wolle, daß man ihr gestatte, mit ihrem Sohn bei ihrem Gemahl auf der Insel Elba zu wohnen, mit ihm sein Exil zu theilen.

Napoleon hatte lange keine Nachricht von seiner Gemahlin erhalten; er schrieb ihr täglich, aber seit sechs Tagen waren die Antworten auf seine Briefe ausgeblieben. Aber der Kaiser mißtraute ihr nicht, er wußte, daß Marie Louise ihn liebe. Sein Herz verlangte nur nach ihr, und er hatte nur unaussprechliche Sehnsucht nach dem blondgelockten Haupte seines Kindes.

Er hatte gestern Berthier mit einem Briefe nach Orleans zu Marie Louise gesandt. Berthier sollte ihm sagen, was seine Gemahlin denke und wünsche, Berthier sollte, wenn sie den Muth hätte, es zu wagen und ihr Recht in Anspruch zu nehmen, Berthier sollte sie zum Kaiser nach Fontainebleau begleiten, und wenn dort aus sollte Marie Louise ihrem Vater erklären, daß sie es als ihr heiliges Recht fordere, mit ihrem Kinde bei ihrem Gemahl zu bleiben.

Das hoffte Napoleon, das erwartete er von seiner Gemahlin, und darum war er jetzt so voll Unruhe und Seelenangst, denn er sah der Rückkehr Berthiers entgegen, und er hoffte, Marie Louise werde ihn begleiten. Nicht früher wollte er die Entfugungsakte unterzeichnen, Marie Louise's Liebe, der Anblick seines Sohnes sollte ihm Kraft dazu geben.

Er starrte auf die Schrift hin, und indem er diese Worte der Schmerzen las, dachte er an die Tage, wo Europa zu seinen Füßen gelegen, und wo auch er kein Erbarmen und kein Mitleid gehabt hatte.

Die Thür des Kabinet's ward jetzt leise geöffnet und der Herzog von Bassano trat ein. Napoleon fuhr hastig aus seinem Sinaes ampor und sprang auf. Muret, rief er, Sie kommen mir zu sagen, daß Berthier wieder da ist, nicht wahr?

Ja, Sire, er ist da.

Und er — er ist allein?

Ja, Sire, er ist allein. Napoleon seufzte. Lassen Sie Berthier eintreten, sagte er, aber bleiben Sie hier.

Muret trat zur Thür und öffnete sie. Der Prinz von Neuchâtel trat ein, aber nicht mit heiterem, offenem Gesicht, sondern gesenkten Hauptes, traurig und schweigend.

Mit einem einzigen Blick auf dieses gebeugte Haupt, auf dieses bleiche, finstere Angesicht wußte Napoleon, daß Berthier mit seiner Sendung gescheitert sey, und wieder seufzte er tief auf.

Nun, Berthier, sagte er dann, sich gewaltsam aufraffend. Sprechen Sie, sagen Sie mir Alles: Sie haben die Kaiserin gesehen?

Ja, Sire, ich habe sie gesehen. Ich traf Ihre Majestät im Begriff, von Orleans abzureisen.

Ach, sie kommt also hieher, rief Napoleon freudig.

Nein, Sire. Sie hatte am Tage zuvor den Besuch des Fürsten Metternich empfangen, und dieser hatte ihr eigenhändige Briefe ihres Vaters, des Kaisers von Oesterreich überbracht. In diesen Briefen hatte der Kaiser von seiner Tochter gefordert, daß sie sich nach Rambouillet begeben, wo der Kaiser mit ihr zusammen treffen wolle.

Und Louise hat es angenommen?

Ja, Sire. Ihre Majestät sagte mir mit Thränen, daß ihr keine andere Wahl geblieben, als sich dem Willen ihres Vaters zu unterwerfen, weil sie nur durch seine Vermittelung hoffen könne, das Schicksal ihres Sohnes und ihr eigenes zu sichern. Sie beklagte es, daß ihr nicht gestattet sey, nach Fontainebleau zu kommen, aber sie habe es dem Fürsten Metternich, der im Namen des Kaisers sie darum ersucht, feierlich versprochen, vor der Entscheidung über ihre Zukunft Ihre Majestät weder zu sehen, noch in directem Briefwechsel mit Ew. Majestät zu bleiben.

Und sie hat diese unwürdige Zumuthung nicht mit Entrüstung abgelehnt? rief der Kaiser. Sie hat sich nicht erinnert, daß sie mein Weib ist und daß sie mir Treue geschworen hat.

Sire, die Kaiserin sagte, sie dürfe sich jetzt, um ihres Sohnes willen, nur als Prinzessin von Oesterreich fühlen, und die Prinzessinnen von Oesterreich würden alle erzogen im unbedingten und widerstandlosen Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers, ihres Vaters. Sie gehorche also jetzt ihrem Vater, um dafür später das Glück haben zu können, Ew. Majestät wieder ganz anzugehören. Denn sobald nur ihre Zukunft gesichert, sobald man ihr das Herzogthum Parma und ihrem Sohn die Erbfolge desselben gesichert, solle nichts sie abhalten von ihrer Wiedervereinigung mit ihrem geliebten Gemahl, und wenn Ew. Majestät sich entschließen wollten, die Insel Elba anzunehmen, so würde die Kaiserin sicherlich sich auch bald dorthin begeben. Die Kaiserin schlug vor, daß, da ihr der unmittelbare Briefwechsel mit Ew. Majestät untersagt sey, sie Beide durch ihre Kabinettssekretäre mit einander verkehren möchten, daß Ew. Majestät den Baron Fain de Wess, was Sie wünschten, daß Ihre Majestät erfahren wollten, an den Herren von Meneval schreiben ließen, und daß die Kaiserin es eben so mit Herrn von Meneval machen werde.

[Fortsetzung folgt.]

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Weyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 50.

Dienstag den 28. Juni

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher. Der nachstehende Erlaß der K. Kreis-Regierung wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.
Schorndorf den 23. Juni 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Das K. Ministerium des Innern hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1852 über die Verehelichungsbefugnisse der Staatsgenossen, wernach von einem Pfarramt binnen der unersrecklichen Frist von 14 Tagen von der Anzeige des Verehelichungs-Vorhabens an, behufs der Einstellung der kirchlichen Verkündigung und Trauung Mittheilung gemacht werden soll, nicht immer eingehalten wird.

Da aus dieser Versäumnis nicht nur den Verathslustigen empfindliche Verlegenheiten und Nachtheile erwachsen können, sondern insbesondere auch die Gemeinde Gefahr lauft, die von nahrungslosen Personen geschlossen Ehe hinhinnehmen zu müssen, werden hohem Auftrage zu Folge die Oberämter des Kreises angewiesen, die gedachte Vorschrift den Orts-Vorstehern ihrer Bezirke einzuschärfen, auch etwaige zu ihrer Kenntniß kommende Versäumnisse gebührend zu rügen.
Erlangen den 14. Juni 1859.

Stuttgart.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauerschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1858—1859 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauerschule zu Hohenheim, Ellwangen-Obershausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauerschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkräftet, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut seyn und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffchein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den

Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, so wie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern bereits nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, und nicht durch besondern Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 18. Juli d. J.
Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Den 21. Juni 1859.

Centralstelle für die Landwirtschaft.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holzverkauf.

1) Montag und Dienstag den 4. und 5. Juli l. J. im Staatswald **Alauf** 6025 Wellen von schälchenem und Abfall-Krifach. Hierauf im Schlag **Bestlenshau** bei Manolweiler: 1 Eiche mit 142,1 C., 1 Birke mit 31,9 C., 1 Fichte mit 14,5 C., 4